



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses
am Dienstag, 07.09.2021

Öffentliche Sitzung

1. **Erstellung eines „Insel-Bebauungsplans“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Lindenplatz 8, 61138 Niederdorfelden, hier: die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenplatz 8, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 29, Flurstücke 113/1, 153/2 und 152, behandeln zu können.** VL-142/2021

Herr Schott nimmt an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und verlässt den Raum wegen ‚Widerstreit der Interessen‘.

Die Eigentümer des Hochhauses Lindenplatz 8 planen weitreichende Veränderungen am o. g. Objekt. Um planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, wurde das Planungsbüro Schott & Tuch mit der Planung beauftragt. Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss war in seiner Sitzung am 29.06.2021 verblieben, dass das Bauvorhaben nochmals ausführlich vorgestellt werden sollte.

Die Mitarbeiterin des Planungsbüros Schott & Tuch Frau Keim erläutert ausführlich das Bauvorhaben. Der Bebauungsplan ist notwendig, da kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist. Dieser ist, jedoch lt. Frau Kaum, insbesondere für die Durchführung genehmigungspflichtiger Baumaßnahmen (BGB § 1 Abs. 3) erforderlich. Vom Bauherrn werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt, wie die energetische Sanierung des Gebäudes, ein Barrierefreier Zugang sowie die Erweiterung einer weiteren Wohneinheit auf dem Dach. Laut Planungsgrundlage wird die Wohnung nicht höher liegen wie der bereits vorhandene Aufzugsanbau. Der barrierefreie Zugang soll über eine Rollstuhlfahrt zum Keller und damit zum Aufzug hergestellt werden. Da die Satzung zur Stellplatzpflicht für dieses Gebäude eigentlich 38 Parkplätze vorsehen würde, müssten die Stellplätze für dieses Kerngebiet herabgesetzt werden, was rechtlich möglich ist. Um keine zusätzlichen Grünflächen versiegeln zu müssen, sollen die vorhandenen 26 Parkplätze für dieses Kerngebiet beibehalten werden. Durch die zusätzliche Wohneinheit würden aufgerundet zwei weitere Stellplätze hinzukommen, welche geschaffen oder abgelöst werden müssten. Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Büttner fasst der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss bei einer Enthaltung den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem B-Planentwurf zur Erstellung eines Insel-Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Bauvoranfrage zu Lindenplatz 8 Flur 29 Flurstücke 113/1, 153/2 und 152 für die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Bauträger die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten übernimmt. Aufgrund des Besitzstandes sollen die bereits bestehenden Stellplätze unverändert auf diesem Grundstück bestehen bleiben. Für die Errichtung der zusätzlichen Wohneinheit sollen zwei Stellplätze abgelöst werden.